

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN DER TACONOVA GMBH

1. Allgemeines

1.1 Für alle – auch zukünftigen – Lieferungen und sonstigen Leistungen (im Folgenden: nur «Lieferungen») der Taconova GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 8, 78224 Singen (im Folgenden: «Taconova» oder «wir») an Besteller i.S.v. Ziff. 1.2 gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden: «Bedingungen»), soweit nichts anderes vereinbart worden ist.

1.2 Diese Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 Bürgerliches Gesetzbuch, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (im Folgenden: «Besteller»).

1.3 Die Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Vertragsschluss, Vertragsinhalt

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Der Besteller ist für die Dauer von 14 Tagen ab Zugang bei uns an seine Bestellung gebunden. Der Vertrag kommt zustande, wenn wir innerhalb dieser Frist den Auftrag schriftlich bestätigen oder liefern.

2.2 Alle mit unseren Abschlussvertretern oder Mitarbeitern getroffenen Vereinbarungen und Nebenabreden, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen oder diese Bedingungen zu unserem Nachteil ändern, bedürfen der Zustimmung von Taconova.

2.3 Der Lieferumfang wird in der Auftragsbestätigung bzw. dem Lieferschein abschließend aufgeführt.

2.4 Alle Angaben in unseren Prospekten, Anzeigen, Preislisten, Katalogen und sonstigen Unterlagen und auf unserer Website bleiben technischen Änderungen und Verbesserungen vorbehalten. Sie geben nur dann die vertragliche Beschaffenheit des Liefergegenstandes wieder, wenn sie a) wesentlich sind oder b) ausdrücklich vereinbart worden sind.

2.5 Alle technischen Unterlagen bleiben unser geistiges Eigentum und dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten weitergegeben oder außerhalb des Zwecks verwendet werden, zu dem sie übergeben worden sind.

3. Preise

3.1 Alle unsere Preise verstehen sich gemäß EXW unser Lager Singen Incoterms® 2010 in EURO ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer und ohne irgendwelche Abzüge. Sämtliche Nebenkosten, wie z.B. für Fracht, Verpackung, Versicherung, Ausfuhr-, Durchfuhr-, Einfuhr- und andere Bewilligungen sowie Beurkundungen gehen zu Lasten des Bestellers. Ebenfalls hat der Besteller alle Arten von Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen zu tragen, die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhoben werden, oder sie uns gegen entsprechenden Nachweis zurückzuerstatten, falls wir hierfür leistungspflichtig geworden sind.

3.2 Bei Kleinaufträgen unter einem Warenwert von EUR 50.- wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

3.3 Bei Lieferfristen von mehr als 2 Monaten behält sich Taconova vor, eine Preisanpassung in dem Verhältnis durchzuführen, in dem sich die Selbstkosten von Taconova, insbesondere die Kosten von Fremdmaterialien, Löhnen, Konstruktionen oder andere wirtschaftliche Parameter nach Vertragsschluss erheblich verändert haben und Taconova diese Änderung nicht zu vertreten hat. Eine Preiserhöhung größer als 5 % findet nicht statt.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Zahlungen sind ohne jeden Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungszugang gebührenfrei auf unser Konto zu überweisen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter dem Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender Ansprüche Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet, mindestens aber 10 % pro Jahr.

4.2 Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur wegen anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Forderungen zu. Das Zurückbehaltungsrecht ist zudem auf Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis beschränkt.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund aus der Geschäftsbeziehung gegen den Besteller jetzt oder künftig zustehen, bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum. Besteht ein Kontokorrentverhältnis, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auf den anerkannten Saldo.

5.2 Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs zu verarbeiten oder zu veräußern. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Pfändungen oder sonstige Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen, gleiches gilt für den Verlust oder die Beschädigung der Vorbehaltsware. Kosten, die durch die Abwehr eines Zugriffs entstehen, übernimmt der Besteller, sofern sie nicht beim Dritten beigetrieben werden können. Die aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen bzw. für die Vorbehaltsware erlangte Surrogate tritt der Besteller bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen den Besteller, diese abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung und in eigenem Namen einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann widerrufen werden, wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt, er in Zahlungsschwierigkeiten gerät, er einen Antrag auf Insolvenzeröffnung gestellt hat, das vorläufige Insolvenzverfahren über sein Vermögen angeordnet oder das Insolvenzverfahren endgültig eröffnet wird oder ihm gegenüber Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden.

5.3 Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Besteller erfolgen stets für uns, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Bei Verbindung mit anderen Waren erwerben wir Miteigentum an der neuen Ware im Verhältnis des Netto-Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu dem der anderen Materialien. Der Besteller bewahrt das so entstandene Miteigentum unentgeltlich für uns auf.

5.4 Wir geben nach unserer Wahl gewährte Sicherheiten frei, wenn der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen einschließlich aller Nebenkosten um mehr als 10 % übersteigt.

6. Lieferzeit

6.1 Lieferfristen sind lediglich Circa-Fristen. Die Lieferfrist beginnt mit dem Zugang der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller Einzelheiten der Auftragsausführung und technischen Fragen sowie Erhalt einer vereinbarten Anzahlung oder Zahlungssicherheit.

6.2 Unvorhergesehene, unvermeidbare und nicht von uns zu vertretende Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen wegen höherer Gewalt, Streiks oder Aussperrungen, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Maßnahmen von Behörden, sowie Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Genehmigungen, insb. Import- oder Exportlizenzen) verlängern die Lieferfrist um die Dauer der Störung und ihrer Auswirkungen. Dies gilt auch, wenn die Hindernisse bei unseren Vorlieferanten oder während eines bestehenden Verzuges eintreten. Ist die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer, sind beide Vertragspartner zum Rücktritt berechtigt. Schadensersatzansprüche sind in den in Ziffer 6.2 genannten Fällen ausgeschlossen.

6.3 Unsere Lieferpflicht steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und richtigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer, es sei denn, die nicht richtige oder verspätete Selbstbelieferung ist von uns zu vertreten. In diesen Fällen können wir vom Vertrag zurücktreten.

6.4 Bei Lieferverzug ist unsere Haftung im Falle einfacher Fahrlässigkeit auf 0,5 % pro vollendeter Woche des Verzuges, insgesamt jedoch auf max. 5 % des Netto-Rechnungsbetrages des vom Verzug betroffenen Teils der Lieferung begrenzt. Der Schadensersatzanspruch statt der Leistung gemäß Ziff. 12 wird dadurch nicht berührt. Der Besteller informiert uns spätestens bei Vertragsschluss über Vertragsstrafen, die gegenüber seinem Abnehmer gelten.

7. Verpackung

Unsere Verpackungen, die in Deutschland, aber nicht beim privaten Endverbraucher im Sinne der VerpackVO anfallen, nehmen wir an unserem Geschäftssitz innerhalb der üblichen Geschäftszeiten zurück; der Besteller trägt die Kosten der Rücksendung. Die Verpackung muss sauber, frei von Fremdstoffen und nach Sorten sortiert zurückgegeben werden.

8. Übergang von Nutzen und Gefahr

8.1 Die Lieferung erfolgt gemäß EXW unser Lager Singen Incoterms® 2010.

8.2 Die Gefahr geht auch dann gemäß EXW unser Lager Singen Incoterms® 2010 auf den Besteller über, wenn wir ausnahmsweise noch andere Leistungen, z.B. die Versandkosten oder Versand und Aufstellung, auch durch eigene Transportpersonen, übernommen haben oder wenn aufgrund eines Verschuldens des Bestellers oder dessen Erfüllungsgehilfen ein Versand nicht zu dem vertragsmäßig bestimmten Zeitpunkt möglich ist. Von diesem Zeitpunkt an wird die Lieferung auf Rechnung und Gefahr des Bestellers gelagert und versichert.

9. Versand, Transport und Versicherung

9.1 Besondere Wünsche betreffend Versand, Transport und Versicherung sind uns rechtzeitig bekannt zu geben.

9.2 Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Versand oder Transport sind vom Besteller bei Erhalt der Lieferungen oder der Frachtdokumente unverzüglich an den letzten Frachtführer zu richten.

9.3 Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Besteller. Auch wenn im Einzelfall die Versicherung von Taconova zu besorgen ist, gilt sie als im Auftrag und für Rechnung und Gefahr des Bestellers abgeschlossen.

10. Mängelrüge

Der Besteller kann etwaige Rechte wegen Sachmängeln nur geltend machen, wenn er seinen nach § 377 HGB bestehenden Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten in Bezug auf die gelieferte Ware ordnungsgemäß nachgekommen ist. Eine Mängelrüge hat schriftlich zu erfolgen.

11. Mängelansprüche

11.1 Bei berechtigten Mängelrügen werden wir nach unserer Wahl Ersatz liefern oder die Ware nachbessern. Sollte die Nacherfüllung fehlschlagen, kann der Besteller eine Herabsetzung des Preises verlangen oder – bei erheblichen Mängeln – vom Vertrag zurücktreten. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung steht dem Besteller zudem das Recht zu, nach Maßgabe der Ziff. 12 Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.

11.2 Gewährleistungsrechte nach Ziff. 11.1 bestehen bei denjenigen Defekten nicht, die nicht nachweisbar infolge eines Mangels entstanden sind, sondern z.B. infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, unsachgemäßer Montage, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, chemischer oder elektrolytischer Einflüsse. Das gleiche gilt auch für den unkontrollierten Einsatz von Inhibitoren, ungeprüfter Verwendung von Korrosionsschutzmitteln oder Einsatz von Wässern, welche nicht den gültigen DIN-Normen entsprechen.

12. Haftung

12.1 Taconova haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz nach Maßgabe des Gesetzes. Im Falle einer übernommenen Garantie haftet Taconova nach Maßgabe etwaiger Garantiebestimmungen.

12.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Taconova nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertraut und vertrauen darf und zwar – soweit in Ziff. 6.4 für Verzugsschäden nicht abweichend geregelt – beschränkt auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung von Taconova ausgeschlossen.

12.3 Ansprüche des Bestellers wegen Mängeln verjähren nach 12 Monaten ab Gefahrübergang, sonstige Ansprüche nach 12 Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Abweichend von S. 1 dieser Ziffer 12.3 gelten im Falle der Haftung von Taconova wegen Übernahme einer Garantie die Garantiebestimmungen und bei arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung von Pflichten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

13. Kulanzweises Rückgaberecht außerhalb gesetzlicher (Mängel-)Ansprüche

13.1 Außer in den Fällen gesetzlicher Mängel- oder sonstiger Rückgabeansprüche nehmen wir kulanzweise die Ware nur zurück, wenn der Besteller die gelieferte Ware innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum auf eigene Kosten zurücksendet. Unfrei zurückgesandte Warensendungen werden nicht angenommen. Die Ware darf keine Gebrauchsspuren aufweisen und muss in der Originalverkaufsverpackung zurückgesandt werden. Die Rücksendung von Um- oder Transportverpackungen ist nicht erforderlich.

13.2 Ausgeschlossen von der Rückgabe sind folgende Produkte:

- TacoTherm Dual
- TacoTherm Fresh

13.3 Rücksendungen können nur akzeptiert werden, wenn der Rücksendung ein ausgefüllter Rücksendeschein beiliegt. Ein entsprechendes Formular erhält der Besteller auf Anfrage per Fax, E-Mail oder Post zugesandt.

13.4 Bereits gezahlte Beträge werden bei Einhalten der vorstehend genannten Voraussetzungen unverzüglich nach Rückerhalt der Ware gegen Abzug einer Bearbeitungsgebühr rückerstattet.

14. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

14.1 Erfüllungsort ist für alle Leistungen aus dem Vertragsverhältnis unser Sitz.

14.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Singen. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Sitz des Bestellers zu klagen.

14.3 Das Vertragsverhältnis untersteht dem materiellen deutschen Recht. Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 ist ausgeschlossen.